LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5235
13. 01. 2000

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angela Schneider-Forst und Ulla Schmidt (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Forsten

Natura 2000 – Schutzgebietsausweisungen nach der EU-Richtlinie 92/43 (Flora-Fauna-Habitat) Zuständigkeits-, Verfahrens- und Begutachtungsfragen im Westerwaldkreis

Die Kleine Anfrage 2771 vom 23. Dezember 1999 hat folgenden Wortlaut:

Unter Bezugnahme auf die Informationsveranstaltung am Freitag, dem 3. Dezember 1999, in Neunkhausen/Westerwaldkreis mit Herrn Staatssekretär Härtel fragen wir die Landesregierung:

1. Für welche FFH-Gebiete wurden in den Verbandsgemeinden (wissenschaftliche Nach-)Begutachtungen in Auftrag gegeben?
2. Wie ist die Frage der Beweispflicht und welche Ausgaben sind bislang durch die Begutachtungen entstanden?
3. Wie, wo und in welchem Umfang ist die Landesregierung bislang der nach der FFH-Richtlinie vorgesehenen Unterrichtung und Aufklärung nachgekommen?
4. Welche Informations-, Auskunfts- und Beratungspflicht kommt nach Auffassung der Landesregierung und mit Blick auf Frage 3 den unteren, oberen und obersten Landespflegebehörden zu?

Das Ministerium für Umwelt und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Januar 2000 wie folgt beantwortet:

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Habitatrichtlinie) verpflichtet die Mitgliedstaaten zu verschiedenen Handlungen im Rahmen des Aufbaus des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000".

Die rechtliche Umsetzung in Deutschland erfolgte mit dem am 9. Mai 1998 in Kraft getretenen Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 1998 (BGBl. I S. 823). Danach erfolgt die Gebietsauswahl für das Schutzgebietsnetz „Natura 2000" seitens der Bundesländer im Benehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Die Umsetzung dieser Vorschrift des Bundesnaturschutzgesetzes wird in Rheinland-Pfalz durch die zuständige Landespflegeverwaltung wahrgenommen.

Zu 1. und 2.:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob und inwieweit die Verbandsgemeinden bezüglich des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000" wissenschaftliche Begutachtungen in Auftrag gegeben haben.

Zu 3. und 4.:

Die Landesregierung hat zu diesen Fragen bereits ausführlich mit der Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 13/4615 (Antwort Drucksache 13/4748) betreffend Umsetzung der FFH-Richtlinie in Rheinland-Pfalz Stellung genommen. Hierauf wird verwiesen und ergänzend mitgeteilt, dass seit dem 1. Oktober 1999 eine umfassende Präsentation einer ersten fachlichen Gebietsauswahl, die zurzeit überprüft wird, im Internet zur Verfügung steht (http://www.naturschutz.rlp.de/).

Klaudia Martini
Staatsministerin

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 29. Februar 2000